



TBK aktuell

November 2017

- EDITORIAL
- VORBEREITUNG TBK-JAHRESKONFERENZ
- ARBEITSZEITERHEBUNG LCH
- EURE RÜCKMELDUNGEN ZUR RSV
- TURNUSWECHSEL FÜR JAHRESBEITRÄGE
- KULTURVERMITTLUNGSANGEBOTE
- DELEGIERTE GESUCHT
- AMTSCHEF STEHT REDE UND ANTWORT
- DEK-ENTSCHEIDE

EDITORIAL BIS BALD IN WEINFELDEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auf den folgenden Seiten findet ihr wiederum ein paar Aktualitäten rund um die Berufsschullandschaft. Damit ihr auch in Zukunft regelmässig über Neuerungen informiert werdet, haben wir im TBK-Vorstand beschlossen, dass wir den Newsletter jeweils nach den Frühlings- und Herbstferien an euch versenden.

Nächster Fixpunkt im Kalenderjahr ist bekanntlich der 4. Dezember: unsere Jahreskonferenz im Rathaus Weinfelden. Für den Weiterbildungsteil am Nachmittag ist es uns gelungen, Frau Marion Heidelberger (Vizepräsidentin LCH) als Referentin zu gewinnen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Ruth Kalina für die Organisation!

Frau Heidelberger wird zwei aktuelle und spannende Themen behandeln. Einerseits geht es unter dem Titel „No news are good news! Stimmt das?“ um den Umgang mit Medien und unsere Kommunikation im Alltag und in der Krise. Andererseits diskutiert sie mit uns über Chancen und Risiken der Inklusion. Gerade in diesem Zusammenhang findet ihr im Newsletter die Frage an unseren Amtschef Marcel Volkart.

Ebenfalls im Newsletter findet ihr ein paar Anregungen für die Jahresversammlung. Der TBK-Vorstand ist euch dankbar, wenn ihr euch zu den aufgeführten Themen ein paar Gedanken macht, damit wir dann darüber befinden können. Vorab wünscht der gesamte Vorstand allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Wir freuen uns auf euch! Bis bald in Weinfelden.

Euer TBK-Vorstand

VORBEREITUNG TBK-JAHRESKONFERENZ

DREI DISKUSSIONSTHEMEN VORAB

Um euch an der Jahresversammlung nicht einfach zu „überrumpeln“ möchten wir euch drei wichtige Geschäfte im Voraus präsentieren. So könnt ihr euch vertieft eine Meinung bilden, wir können dann an der Versammlung darüber diskutieren und schliesslich die notwendigen Entscheide fällen. Es geht um folgende Sachverhalte:

- 1) Lukas Dischler (Präsident Sek I) hat schon anfangs Jahr die Idee eingebracht, dass unsere beiden Stufen eine gemeinsame Jahreskonferenz abhalten könnten. Im 2017 schien dem TBK-Vorstand das etwas zu früh, aber für 2018 erachten wir es für möglich. Die Jahrestagung fände dann an einem Mittwochnachmittag statt, der restliche Ablauf würde sich (wenn überhaupt) nur minim verändern, hängt aber natürlich von der Anzahl der Teilnehmer sowie des Tagungsortes ab.

Frage: Was hält ihr von einer gemeinsamen Jahreskonferenz mit der Sek I im jetzigen Umfang (Beginn: 16.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr)?

- 2) Unsere Homepage sollte aus Sicht des TBK-Vorstandes überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang haben wir verschiedene Offerten eingeholt und im Budget 2018 einen Betrag von sFr. 4'000.- vorgesehen.

Fragen: Erachtet ihr eine Überarbeitung der Homepage als sinnvoll und angebracht? Und könnt ihr dementsprechend einen einmaligen Betrag von sFr. 4'000.- für das Budget 2018 sprechen?

- 3) Am 28. August fand in Weinfelden wiederum ein Austausch zwischen Amtschef, Bildung Thurgau, Vorstand TBK und den Lehrervertretern der einzelnen Bildungszentren statt. Der Austausch war aus unserer Sicht gelungen, etliche Themen konnten direkt miteinander diskutiert werden.

Dem TBK-Vorstand ist bezüglich Organisation dabei aber aufgefallen, dass es zwischenzeitlich nicht mehr an allen Schulen klar ist, welche Funktionen von wem ausgeübt werden. Unser Anliegen ist daher klar: Es sollen alle Schulen in allen Gremien vertreten sein!

Daraus resultierende Fragen:

- Wer vertritt eure Schule im TBK-Vorstand? (Es sind leider noch nicht alle Bildungszentren im Vorstand dabei.)
- Wer ist Lehrervertreter/in an eurer Schule? (Sollte wenn möglich nicht dieselbe Person sein, die im TBK-Vorstand ist.)
- Wer ist Delegierte/r oder Suppleant/in an eurer Schule? (Es geht beispielsweise um Stimmrechte an der DV von Bildung Thurgau etc.)

Falls ihr zu den einzelnen Themen noch zusätzliche Fragen habt, dann zögert nicht und meldet euch bei Christoph Bichsel c.bichsel@bbm-kreuzlingen.ch.

Besten Dank vorab für eure Mitarbeit!

ARBEITSZEITERHEBUNG LCH NEUERLICHE ERFASSUNG DER ARBEITSZEIT

Vielen von euch wird die letzte Arbeitszeiterfassung des LCHs noch in (guter) Erinnerung sein. Dennoch bitten wir euch, an der Erfassung teilzunehmen. Je mehr Berufsschullehrer aus dem Thurgau an der Erfassung teilnehmen, je aussagekräftiger wird die Auswertung. Insbesondere bezüglich Pensenreduktionsforderung kann uns dies sehr hilfreich sein. Besten Dank vorab für die Teilnahme!

EURE RÜCKMELDUNGEN ZUR RSV-VORLAGE ALTERSENTLASTUNG EIN BRENNENDES THEMA

Das wohl wichtigste Geschäft im ersten Kalenderhalbjahr 2017 war die Stellungnahme von Bildung Thurgau zur neuen Rechtsstellungsverordnung (RSV). Eure Rückmeldungen haben ergeben, dass insbesondere die Erhöhung des Einstiegsalters für die Altersentlastung sowie die (seit Jahren erwähnte) Reduktion der Pflichtlektionen auf wöchentlich 25 Lektionen zentrale Anliegen der Berufsschullehrerschaft sind. Neben diesen beiden wichtigen Forderungen hat Bildung Thurgau aber auch noch zu weiteren Punkten der neuen RSV Stellung bezogen. Die detaillierte Stellungnahme könnt ihr auf unserer Homepage als pdf-Datei einsehen (§34 Altersentlastung, §55 Lektionenzahl).
Position von Bildung Thurgau zur RSV-Vorlage:

http://www.berufsschullehrer-tg.ch/documents/news/Stellungnahme_BTG.pdf

Seit der Pressemitteilung des DEK vom 5. Oktober 2017 liegt nun auch der Regierungsratsentscheid vor. Näheres erfährt ihr unter der Rubrik DEK-Entscheide.

TURNUSWECHSEL FÜR MITGLIEDERBEITRÄGE VOLLZUG UND DANK

Die Umstellung zum Einziehen der Mitgliederbeiträge (Stufenbeiträge) am Anfang des Schuljahres ist vollzogen. Falls jemand noch keinen Brief erhalten hat, soll er/sie sich bitte bei einem Vorstandsmitglied melden. Allen anderen dankt der TBK-Vorstand herzlich für die Überweisung des Beitrages von sFr. 40.-!

KULTURVERMITTLUNGSANGEBOTE NEU AUCH FÜR SEK II

Nun ist es soweit...

Das Angebot des Kulturamtes Thurgau gilt offiziell auch für die Sek II Stufe. Unter dem folgenden Link findet sich auf der rechten Seite ein Merkblatt und ein Gesuchsformular für die Kulturvermittlungsangebote des Kantons (Dokumente sind aktualisiert und die Sek II ist ausdrücklich erwähnt):

<https://kulturamt.tg.ch/kulturvermittlung/unterstuetzung-fuer-thurgauer-schulklassen.html/2580>

Grundsätzlich gilt ein Maximalbeitrag von Fr. 200.- pro besuchter Veranstaltung oder ein Beitrag in gleicher Höhe (maximal 200.-), wie ihn die Lernenden respektive die Berufsschule entrichten.

Der TBK-Vorstand wünscht euch schöne und gelungene Besuche von Kulturveranstaltungen!

DELEGIERTE GESUCHT UNSERE ANLIEGEN UND INTERESSEN EINBRINGEN

Die TBK sucht neue Delegierte, welche 2x im Jahr an Konferenzen von Bildung Thurgau teilnehmen. Die Aufgabe ist, als Delegierte/r seine Stimme einzubringen und Informationen an die Berufsfachschullehrpersonen weiterzugeben. Es ist geplant, zukünftige Teilnahmen von Konferenzen zu entschädigen. Für Fragen steht euch Christoph Bichsel c.bichsel@bbm-kreuzlingen.ch gerne zur Verfügung.

AMTSCHEF STEHT REDE UND ANTWORT

UNSERE FRAGE AN MARCEL VOLKART, ABB:

Seit Juni 2016 ist die neue Richtlinie zum Nachteilsausgleich in Kraft. Welche Unterstützung sieht das ABB konkret für Lehrpersonen vor, um Berufslernende mit einer Behinderung förderorientiert zu behandeln bzw. erfolgreich zu unterrichten.

Alle Jugendlichen, welche auf irgendeine Weise eine spezielle Unterstützung brauchen, stellen für eine Lehrperson eine Herausforderung dar. Die Lehrpersonen nehmen deshalb eine wichtige Funktion für die Sicherstellung des Ausbildungserfolges wahr. Dies gilt auch für Menschen mit einer Behinderung, welche einen Nachteilsausgleich zugesprochen erhalten. Der Ausgleich fällt sehr unterschiedlich aus. Oftmals wird für Prüfungen ein Zeitzuschlag bewilligt, oder die Lese- und Rechtschreibschwäche wird bei Leistungsbewertungen mitberücksichtigt, oder aber die Prüfungsblätter müssen auf A3 vergrössert werden. Ausserdem können Hilfsmittel wie Rechtschreibeduden oder Laptop als Nachteilsausgleich eingesetzt werden. Die Mehrheit der Massnahmen halten sich also vom Aufwand her in Grenzen. Wie allgemein gilt auch bezüglich Nachteilsausgleich, dass eine allfällige Unterstützung der Lehrperson mit der Schulleitung zu prüfen ist.

Eure Meinungen zur Stellungnahme, sowie weitere Fragestellungen sind erwünscht und per Email zu richten an c.bichsel@bbm-kreuzlingen.ch

DEK-ENTSCHEIDE NEUE RSV FÜR LEHRPERSONEN

Seit der Pressemitteilung des DEK vom 5. Oktober 2017 liegt nun auch der Regierungsratsentscheid vor. Die lineare Altersentlastung kommt, aber erst ab Alter 59 und erst auf den 1.8.2019. Detaillierte Angaben zu den Änderungen findet ihr in der geänderten Rechtsstellungsverordnung:

Änderung: http://www.berufsschullehrer-tg.ch/documents/news/Aenderung_RSV.pdf

Verordnung: <http://www.berufsschullehrer-tg.ch/documents/news/Verordnung.pdf>

Anhang 1: http://www.berufsschullehrer-tg.ch/documents/news/Anhang_1_RSV.pdf

Anhang 2: http://www.berufsschullehrer-tg.ch/documents/news/Anhang_2_RSV.pdf

AGENDA

Montag, 4. Dezember 2017, ab 16 Uhr im Rathaus Weinfelden

TBK Jahresversammlung

Sitzungstermine TBK-Vorstand

Freitag, 8. Dezember 2017 (Nachgang Jahreskonferenz, Jahresschluss, Planung 2018)

Mittwoch, 17. Januar 2018

Montag, 19. März 2018

Montag, 28. Mai 2018

Montag, 20. August 2018

Montag, 24. September 2018

Montag, 22. Oktober 2018

Redaktion:

Beat Buchmann, Bildungszentrum für Technik Frauenfeld

Kurzenerchingerstrasse 8, 8500 Frauenfeld

beat.buchmann@bztzf.ch